

Wiesbaden, 08.09.2020

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler An alle Kolleginnen und Kollegen

Liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn der Corona-Pandemie informiere ich Sie regelmäßig über alle aktuellen und veränderten Abläufe im Schulalltag, über die ministeriellen Erlasse und Corona-Verordnungen, über neue Hygienepläne und die Ergebnisse der Arbeit in den schulischen Gremien. Hierbei können Sie einerseits den laufenden Prozess bei der stetig neuen Bewertung des Infektionsgeschehens verfolgen, aber auch gleichzeitig die immer noch sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie miterleben. Für uns alle ist weiterhin die aktuelle Zeit mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, die sich im Voraus nicht aus der Welt schaffen lassen. Alle Beteiligten, die Landesregierung mit den Fachministerien, Schulämter aber auch wir als Schule sind stets darum bemüht, die Entscheidungen zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte zu treffen. Als Schule orientieren wir uns dabei immer an die Vorgaben unserer Aufsichtsbehörden. Dabei konnten Sie feststellen, dass die Informationen zu COVID-19 auf unserer Homepage regelmäßig an die Entwicklungen angepasst wurden.

In der vergangenen Woche haben in unserer Schule jeden Tag Elternabende stattgefunden, an denen Sie mit großem Interesse aktiv teilgenommen haben. Dafür bin ich Ihnen auch im Namen meines Kollegiums noch einmal sehr dankbar. Die Rückmeldungen von Ihnen an diesem Abend, aber auch im Gespräch mit dem SEB-Vorstand und dem Förderkreis haben uns gezeigt, dass Sie sich durch unsere Art und Weise der transparenten und zeitnahen Weitergabe von Informationen sehr gut aufgehoben fühlen. Das freut uns! Vielen Dank auch an dieser Stelle für Ihre unterstützenden Hinweise und Ihre wertschätzenden Rückmeldungen.

Bei einer Schule in unserer Größenordnung ist es selbstverständlich, dass es vereinzelte Rückfragen oder Verunsicherungen in der Elternschaft zur Regelung beim **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. Gesichtsschutzvisieres** gibt, die mich dazu veranlassen, Ihnen die derzeit gültige Regelung erneut mitzuteilen.

- Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 24.08.2020 nehme ich die von der Schulkonferenz beschlossene dringende Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Präsenzunterricht zurück. Den Schülerinnen und Schülern steht es jedoch nach wie vor frei, im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf dem Schulgelände ist von allen Mitgliedern der Schulgemeinde und von Gästen ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ein Gesichtsschutzvisier zu tragen. Dies gilt während



der Pausen, vor der 1. Stunde und nach Unterrichtschluss, nicht aber außerhalb dieser Zeiten im Freien, sofern die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 m gewährleistet ist.

- Im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume von allen Mitgliedern der Schulgemeinde und von Gästen ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ein Gesichtsschutzvisier zu tragen. In Verwaltungs- und Funktionsräumen der Lehrkräfte gilt dies nicht, sofern die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 m gewährleistet ist.

Ich hoffe, dass mit dieser Information letzte Unklarheiten ausgeräumt werden konnten und wünsche Ihnen und uns allen weiterhin viel Gesundheit und Kraft bei der Bewältigung der Aufgaben in diesen durchaus herausfordernden Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rainer Guss

Rainer Guss, OStD
Schulleiter